

STADT RINTELN

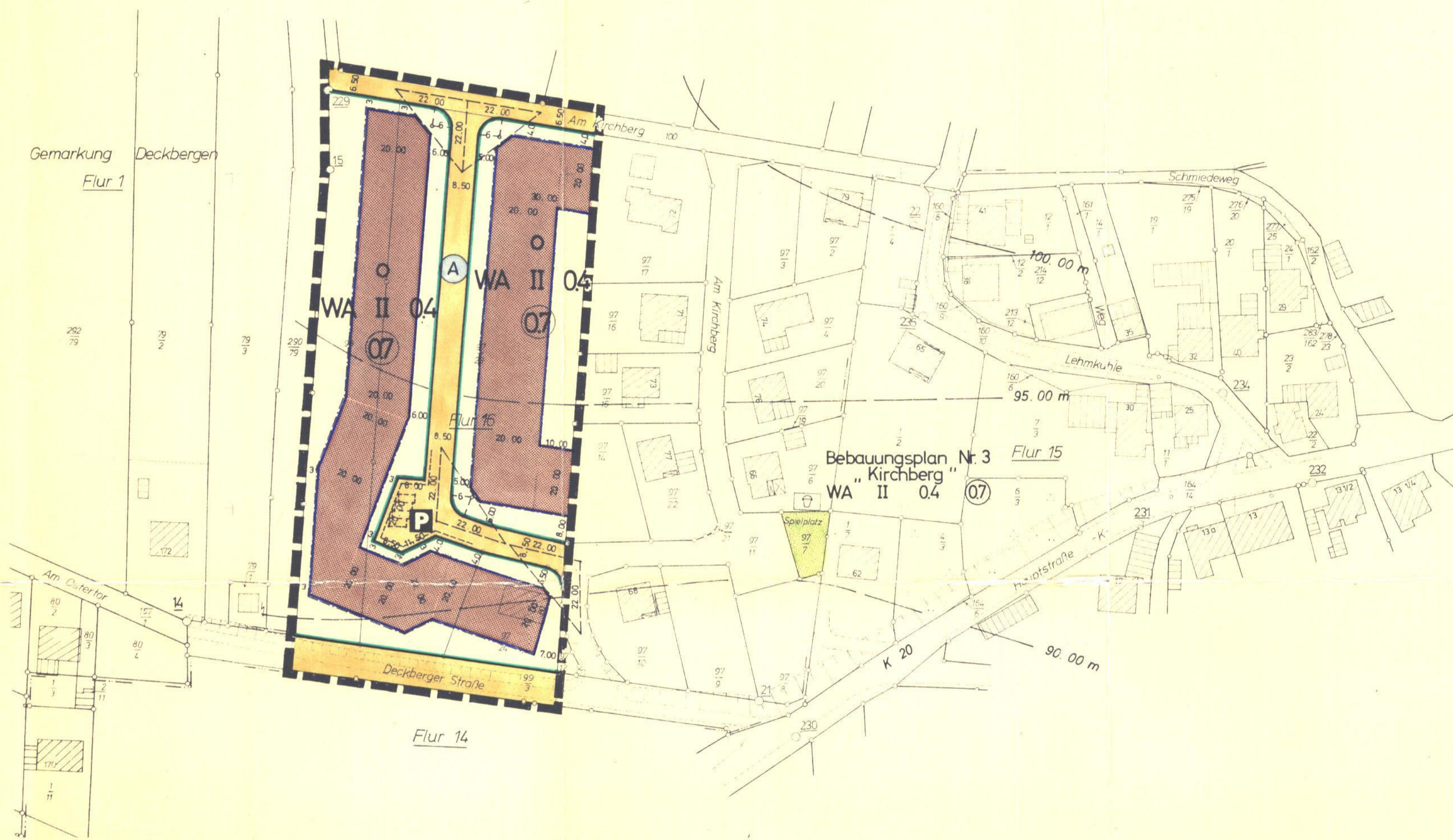
ORTSTEIL SCHAUMBURG

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER KREIS SCHAUMBURG

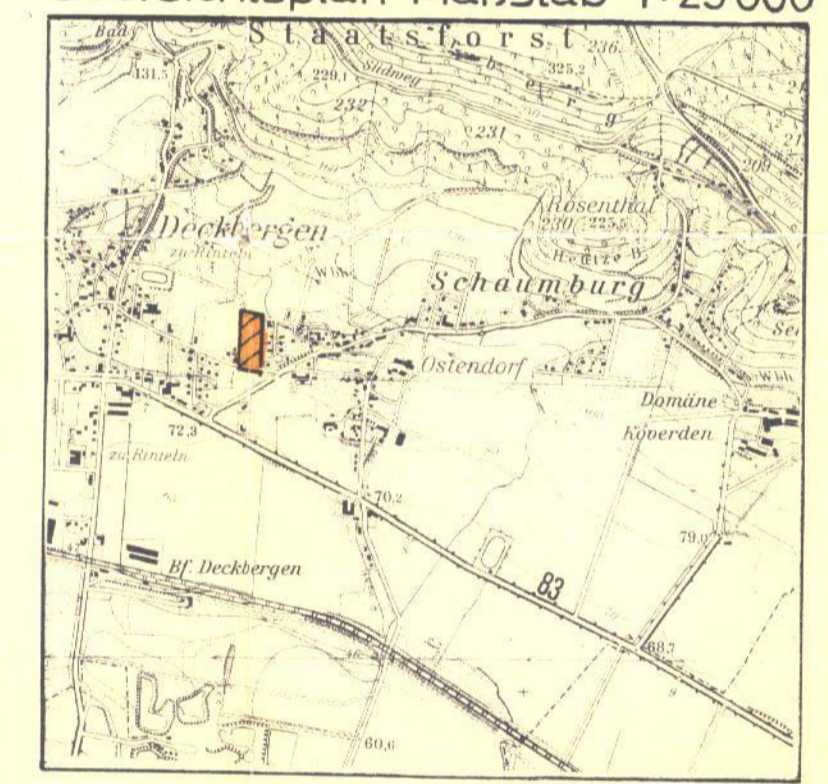
BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „KIRCHBERG“

MAßSTAB 1 : 1000

FLUR 16



Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 1 (4) BauNVO sind im WA-Gebiet die nach § 4 (3) Nr. 1-5 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen, und zwar: 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes, 2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, 3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke, 4. Gartenbaubetriebe, 5. Tankstellen, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes

Innerhalb der Sichtdreiecke ist eine Sichtversperung in mehr als 0.80 m über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig

HINWEIS

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den zeichnerischen oder textlichen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 5 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Deutsche Mark geahndet werden

Der im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 vorhandene Spielplatz wird dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. 8 „Kirchberg“ zugeordnet

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WA** allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.4** Grundflächenzahl GRZ
- 0.7** Geschossflächenzahl GFZ
- o** offene Bauweise
- öffentliche Parkfläche
- P** Parkplatz
- Sichtdreieck

NACHRICHTLICH

- öffentliche Grünfläche
- Spielplatz im Bebauungsplan Nr. 3

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Rinteln
erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 20.2.1979 Az.: Vg 55/79

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.2.1979).
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 17. Sep. 1979
[Signature]
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 23. Dezember 1977 ortstüblich durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen bekanntgemacht.

Rinteln, den 7. Dezember 1977
[Signature]
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Rinteln, den 5. Dezember 1977

[Signature]
ARCHITEKT BDA HANS BÜNDTZEN
ORTSPLANER
WILHELM-ROSCHE-WEG 11
3260 RINTELN 1
TELEFON: 0 57 91 - 33 00

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 29. Dezember 1979 ortstüblich durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. Januar 1980 bis einschl. 14. Februar 1980 öffentlich ausgelegen.

Rinteln, den 15. Februar 1980
[Signature]
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rinteln hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. Februar 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Rinteln, den 29. Februar 1980
[Signature]
Bürgermeister

Der vom Rat der Stadt Rinteln in der Sitzung vom 23. Februar 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 308/8-21102.2-8-57/1180 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 8.9. 1980 Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
[Signature]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 15.10.1980 ortstüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover "des Landkreises" bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Rinteln, den 17.10. 1980

(L.S.)
[Signature]
Stadtdirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen